



## **Gesundheit und Pflege**

**Vorbereitungslehrgang auf die  
Überprüfung für die Zulassung als**

# **Heilpraktiker**

## **2021 – 2023**

Mehr vom Leben.

# Der Lehrgang

Wer die Heilkunde ausüben will und nicht Arzt ist, braucht nach dem Heilpraktikergesetz eine Erlaubnis (Zulassung). Der Zulassung geht eine Überprüfung (schriftlich und mündlich) durch einen Gutachterausschuss voraus.

Die Inhalte dieses Lehrgangs orientieren sich strikt an der „Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz“ vom 22.02.1995 und bereiten die Teilnehmenden intensiv auf die Prüfung vor.

Der Lehrgang beinhaltet keine Ausbildung in bestimmten heilpraktischen Verfahren (z.B. Homöopathie o.ä.).

## Die Zielgruppe

Grundsätzlich können alle Interessenten an diesem Lehrgang teilnehmen.

Qualifikationen oder Vorerfahrungen im medizinischen Bereich sind aber sehr von Vorteil. Insofern ist der Lehrgang besonders für Arzthelfer/-innen, PTA, MTA, Krankenpfleger/-innen, Altenpfleger/-innen, Physiotherapeuten/-innen und Masseur geeignet.

## Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung

- Vollendung des 25. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Prüfung
- Hauptschulabschluss
- EU-Staatsangehörigkeit (ggf. auch erweiterungsfähig)
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als ein Monat vor der Vorlage)
- Ärztliches Attest, dass keine berufsbehindernden Krankheiten vorliegen (nicht älter als ein Monat)

## Inhalte des Lehrgangs

- Berufs- und Gesetzeskunde
- Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden
- Grundkenntnisse der Anatomie, pathologischen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
- Grundkenntnisse der allgemeinen Krankheitslehre
- Erkennen und Unterscheiden von Volkskrankheiten (Stoffwechselkrankheiten, Herz-/Kreislaufkrankheiten, degenerative Erkrankungen, übertragbare Krankheiten, bösartige Neubildungen, seelische Erkrankungen)
- Erkennen und Erstversorgung akuter Notfälle
- Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation
- Deutung grundlegender Laborwerte
- Technik der Anamneseerhebung
- Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung
- Injektions- und Punktionsverfahren
- Prüfungsvorbereitung/Repititorium

## Lehrgangsdaten auf einen Blick

<b>Lehrgang:</b>	<b>Vorbereitungslehrgang auf die Überprüfung für die Zulassung als „Heilpraktiker“</b>
<b>Infoabend:</b>	Donnerstag, 5. November 2020, 18:30 – 20:00 Uhr VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
<b>Lehrgangsbeginn:</b>	voraus. Donnerstag, 15. April 2021 (18:30 Uhr)
<b>Dauer/ UStd.:</b>	25 Monate/480 UStd.
<b>Unterrichtszeiten:</b>	donnerstags, 18:30 Uhr – 21:30 Uhr, zusätzlich an einem Samstag im Monat nach Absprache von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr
<b>Unterrichtsort:</b>	voraussichtlich VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
<b>Ferien:</b>	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
<b>Lehrgangsende:</b>	voraussichtlich Mai 2023
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 7 Personen
<b>Dozent:</b>	Annette Domin, Heilpraktikerin
<b>Abschlussleistung:</b>	-
<b>Bescheinigungen:</b>	bei 80%iger Anwesenheit auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
<b>Teilnahmebedingungen:</b>	s. Anlage
<b>Anmeldung:</b>	schriftliche Anmeldung erforderlich (Anmeldeformular in der Anlage)
<b>Kosten:</b>	2.600,00 €
<b>Raten:</b>	24 Monatsraten á 105,00 € zzgl. Anmeldegebühr von 80,00 €
<b>zusätzliche Kosten:</b>	keine, ggf. Prüfungsgebühren vom Gesundheitsamt
<b>Steuerliche Entlastung:</b>	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als <u>Werbungskosten</u> (im ausgeübten Beruf) oder als <u>Sonderausgaben</u> (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
<b>Weitere Informationen:</b>	<u>Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen:</u> Daniel Hafermalz Tel.: 0591 91202-410; E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

# Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

## 1.

### Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

## 2.

### Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 3.

### Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 4.

### Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## 5.

### Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **6. Kündigung**

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.  
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

# Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Vorb. auf die Überprüfung zum "Heilpraktiker" 2021/2023	
Lehrgangs-Nr.:	97970	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	_____	Mobiltelefon * _____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

## Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

**\*) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)